

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb
CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd
Schwäbisch Gmünd



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten

Schwäbisch Gmünd

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	3
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
C. Analyse des Jahresabschlusses	5
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II. Ertragslage	7
III. Vermögens- und Finanzlage	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	14
I. Vorjahresabschluss	14
II. Buchführung und weitere Unterlagen	14
III. Jahresabschluss	15
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	16
E. Bescheinigung	17

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

Blockheizkraftwerk	BHKW
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Congress -Centrum Stadtgarten	CCS
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe	DATEV e.V.
Deutsches Rotes Kreuz	DRK
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Freiwillige Feuerwehr	FFW
Gemeindeprüfungsanstalt	GPA
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Kraftfahrzeug	Kfz
Zusatzversorgungskasse	ZVK

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd,
Schwäbisch Gmünd**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs (Herr Hub) und die von ihm benannte Mitarbeiterin (Frau Welz).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Bestände des Vorratsvermögens wurden ungeprüft übernommen,
- die Ermittlung der Einnahme- und Ausgabereste und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasst nicht die Erstellung oder die Beurteilung des vom gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Monat August 2020 in den Räumen des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Monat September 2020 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bei.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2019	2018	2017
Bilanzsumme	€	15.036.093	15.913.675	16.073.072
Bilanzielles Eigenkapital	€	4.779.722	5.186.996	5.885.540
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	31,8	32,6	36,6
Fremdkapital	€	10.256.371	10.726.679	10.187.532
Effektivverschuldung	€	9.414.075	9.614.400	9.714.339
Jahresergebnis	€	-2.225.058	-2.313.981	-2.089.564
Eigenkapitalrentabilität	%	-46,6	-44,6	-35,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	-16,0	-15,9	-14,3

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Entwicklung der Veranstaltungs- und Besucherzahlen

Im CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd fanden im Jahr 2019 insgesamt 451 (i. Vj. 455) Veranstaltungen statt.

Jahr	Besucher	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt
2002	121.000	285	73	151	509
2003	118.500	265	68	157	490
2004	124.200	309	86	159	554
2005	119.000	297	71	145	513
2006	126.000	274	85	161	520
2007	119.500	316	67	157	540
2008	129.900	319	77	178	574
2009	128.600	297	87	150	534
2010	110.040	256	73	151	480
2011	116.285	228	80	138	446
2012	110.122	210	71	133	414
2013	90.500	127	51	109	287
2014*	113.900	104	81	135	320
2015	108.572	175	75	125	375
2016	101.231	214	63	165	442
2017	114.138	242	67	146	455
2018	103.947	223	59	181	463
2019	114.892	201	73	177	451

*Die Veranstaltungen im "Prediger" werden ab 2014 separat aufgelistet.

Veranstaltungen im "Prediger"

Jahr	Besucher	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt
2018	42.112	25	56	121	202
2019	44.932	32	53	276	361

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist im Berichtsjahr auf 20 gesunken.

Beschäftigte	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Vollzeitkräfte	14	0	2	12
Altersteilzeitkräfte	0	1	0	1
Teilzeitkräfte	7	0	0	7
Gesamt	21	1	2	20

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	779,0	100,0	715,4	100,0	63,6	8,9
+ sonstige betriebliche Erträge	7,5	1,0	0,0	0,0	7,5	-
- Materialaufwand	504,1	64,7	630,6	88,1	126,5	20,1
- Personalaufwand	1.081,7	> 100,0	1.017,1	> 100,0	-64,6	-6,4
- Abschreibungen	885,3	> 100,0	829,3	> 100,0	-56,0	-6,8
- sonstige betriebliche Aufwendungen	296,3	38,0	271,3	37,9	-25,0	-9,2
- Finanzaufwand	180,4	23,2	209,8	29,3	29,4	14,0
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.161,3	< -100,0	-2.242,8	< -100,0	81,5	-3,6
- sonstige Steuern	63,8	8,2	71,2	10,0	7,4	10,4
= Jahresergebnis	-2.225,1	< -100,0	-2.314,0	< -100,0	88,9	-3,8

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	14.193,8	94,4	14.801,4	93,0	-607,6	-4,1
Vorräte	7,8	0,1	7,8	0,0	0,0	0,0
Forderungen	675,1	4,5	945,8	5,9	-270,7	-28,6
Sonstige Vermögensgegenstände	157,1	1,0	157,1	1,0	0,0	0,0
Kassenbestand	2,3	0,0	1,6	0,0	0,7	43,8
Summe Aktiva	15.036,1	100,0	15.913,7	100,0	-877,6	-5,5

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	4.779,7	31,8	5.187,0	32,6	-407,3	-7,9
Rückstellungen	119,5	0,8	73,8	0,5	45,7	61,9
Kreditverbindlichkeiten	7.389,0	49,1	7.758,5	48,8	-369,5	-4,8
Lieferverbindlichkeiten	42,1	0,3	168,2	1,1	-126,1	-75,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.705,8	18,0	2.726,2	17,1	-20,4	-0,7
Summe Passiva	15.036,1	100,0	15.913,7	100,0	-877,6	-5,5

Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2019 €	Bilanz 31.12.2018 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,00	14,00				
Sachanlagen	14.193.783,55	14.801.382,88			277.715,99	885.315,32
Vorräte	7.809,24	7.755,42	53,82			
Forderungen	832.211,39	1.102.931,34		270.719,95		
Kassenbestand	2.274,70	1.591,05	683,65			
	15.036.092,88	15.913.674,69				
PASSIVA						
Eigenkapital	4.779.722,13	5.186.996,46			2.225.057,58	1.817.783,25
Rückstellungen	119.502,00	73.790,00		45.712,00		
Darlehen	7.388.981,64	7.758.492,12			1.033.289,37	663.778,89
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.698.074,87	2.699.055,98			981,11	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	49.812,24	195.340,13	145.527,89			
	15.036.092,88	15.913.674,69				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			146.265,36	316.431,95	3.537.044,05	3.366.877,46
Finanzierungsfehlbetrag			170.166,59			170.166,59
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	277.715,99	235.000,00				
Jahresverlust	2.225.057,58	2.779.000,00				
Darlehenstilgung	1.033.289,37	365.000,00				
	3.537.044,05	3.379.000,00				
Einnahmen						
Abschreibungen	885.314,32	803.000,00				
Kreditaufnahme	663.778,89	235.000,00				
Zuschuss der Stadt	1.817.783,25	2.341.000,00				
	3.366.877,46	3.379.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-170.166,59	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2018					843.147,68	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2019					672.981,09	

Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>14.193.797,55</u>	<u>14.193.797,55</u>	<u>14.801.396,88</u>	<u>14.801.396,88</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
Allgemeine Rücklage	4.004.779,71		4.500.977,89	
Verlust des Vorjahrs	-2.313.981,43		-2.089.563,80	
Ausgleich durch Haushalt der Stadt	1.817.783,25		1.615.437,57	
Ausgleich durch Entnahme aus allgemeinen Rücklage	496.198,18		474.126,23	
Jahresverlust	<u>-2.225.057,58</u>		<u>-2.313.981,43</u>	
Eigenkapital	4.779.722,13		5.186.996,46	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>10.887.435,97</u>	<u>15.667.158,10</u>	<u>9.834.162,64</u>	<u>15.021.159,10</u>
<u>Überdeckung</u>		<u>1.473.360,55</u>		<u>219.762,22</u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kapitalstruktur

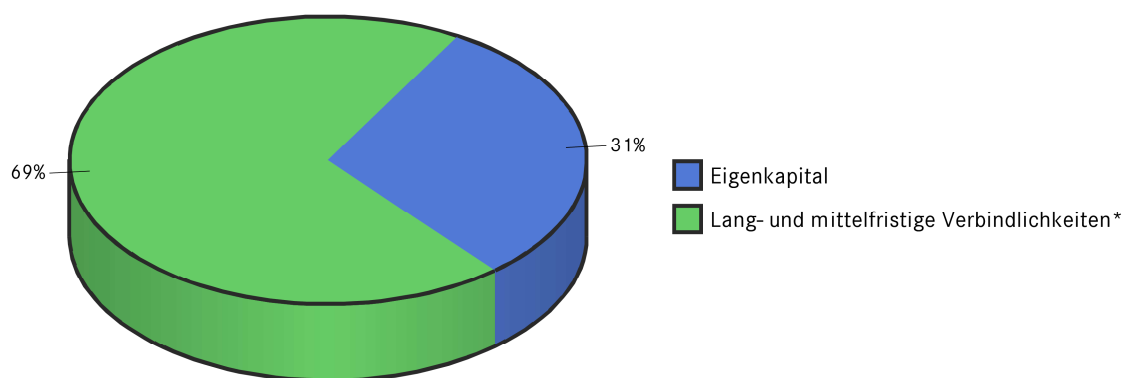
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14.193.797,55	94,4
<u>Insgesamt</u>	<u>14.193.797,55</u>	<u>94,4</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	4.779.722,13	31,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	10.887.435,97	72,4
<u>Insgesamt</u>	<u>15.667.158,10</u>	<u>104,2</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>1.473.360,55</u>	<u>9,8</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2019**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2018</u> €	<u>31.12.2018</u> €
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	<u>15.036.092,88</u>		<u>15.913.674,69</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		15.036.092,88		15.913.674,69
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>4.510.827,86</u>		<u>4.774.102,41</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
Allgemeine Rücklage	4.004.779,71		4.500.977,89	
Verlust des Vorjahrs	-2.313.981,43		-2.089.563,80	
Ausgleich durch Haushalt der Stadt	1.817.783,25		1.615.437,57	
Ausgleich durch Entnahme aus allg. Rücklage	496.198,18		474.126,23	
Jahresverlust	<u>-2.225.057,58</u>		<u>-2.313.981,43</u>	
Eigenkapital (2)		<u>4.779.722,13</u>		<u>5.186.996,46</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		31,79%		32,59%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 0,80 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

Verlustabdeckung

Verlustabdeckung 2019	€	€
Jahresverlust		2.225.057,58
+ Abschreibungen	885.314,32	
+ Abgänge	1,00	885.315,32
+ Darlehensaufnahme 2013	0,00	
+ Rücklagenzuführung wegen Betriebsprüfung	0,00	
+ Umschuldung 2019	663.778,89	
- davon Darlehen für Investitionen 2016	0,00	
- davon Darlehen für Investitionen 2017	-9.772,58	
- davon Darlehen für Investitionen 2018	-30.845,72	
+ Darlehensaufnahme 2020 ff.	318.334,29	
- Darlehenstilgung	-1.033.115,74	-1.033.115,74
- Investitionsausgaben 2019	<u>-277.715,99</u>	
Deckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage im Folgejahr		<u>515.978,47</u>
Aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen		<u>1.709.079,11</u>

Abrechnung der Vorauszahlungen auf die Verlustabdeckung

Vortrag aus Vorjahren	736.779,18
Rückzahlung Überdeckung 2017	-395.566,43
Vorauszahlungen für 2019	<u>2.341.000,00</u>
	2.682.212,75
davon für 2019 auszugleichen	<u>1.709.079,11</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>973.133,64</u>

Abstimmung des langfristigen Finanzierungsbereiches

Stammkapital		3.000.000,00
Allgemeine Rücklage	4.004.779,71	
Entnahme zur Verlustabdeckung 2019	<u>-515.978,47</u>	
Stand nach Verlustdeckung		3.488.801,24
Darlehen zum 31.12.2019		7.386.662,02
Darlehensaufnahme 2020 ff.		<u>318.334,29</u>
		<u>14.193.797,55</u>

Langfristig zu finanzierendes Vermögen

Anlagevermögen zum 31.12.2019	<u>14.193.797,55</u>
-------------------------------	----------------------

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 15. November 2019.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust 2018 i.H.v. € 2.313.981,43 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni 2020 i. H. v. € 1.817.783,25 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 496.198,18 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Schwäbisch Gmünd erstellt. Die dabei erstmalig im Jahr 2017 eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solche Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Schwäbisch Gmünd:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.



Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 22. September 2020

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

AKTIVA				PASSIVA			

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		778.990,46	715.382,18
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.500,00	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.719,25		-36.976,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-484.377,38</u>		<u>-593.583,05</u>
		-504.096,63	-630.559,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-842.654,88		-789.054,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-239.077,35</u>		<u>-228.080,22</u>
		-1.081.732,23	-1.017.134,77
- davon für Altersversorgung € -71.617,48 (€ -70.201,88)			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-885.314,32	-829.327,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-296.276,43	-271.333,78
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-180.370,48</u>	<u>-209.847,67</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.161.299,63	-2.242.820,99
9. Sonstige Steuern		-63.757,95	-71.160,44
10. Jahresverlust		<u><u>-2.225.057,58</u></u>	<u><u>-2.313.981,43</u></u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i. H. v. € 2.225.057,58 soll i. H. v. € 1.709.079,11 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 515.978,47 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliderungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt und weichen hierbei von den Vorgaben des Handelsgesetzbuches ab.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist ausgehend von den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagen wurden überwiegend linear mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen abgeschrieben.

Ertragszuschüsse werden aktivisch von den entsprechenden Anlagegütern gekürzt. Im Berichtsjahr wurden keine Ertragszuschüsse abgesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i. H. v. € 2.225.057,58 soll i. H. v. € 1.709.079,11 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 515.978,47 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

E. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Es existieren aktive latente Steuern aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von 28,43 %. Das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt. Da nach derzeitiger Prognose nicht davon ausgegangen wird, dass in den nächsten fünf Jahren nachhaltig Gewinne erzielt werden, wird von der Bildung latenter Steuern für vorhandene steuerliche Verlustvorträge Abstand genommen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Stadt Schwäbisch Gmünd. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Es handelt sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

G. Organe

Betriebsleiter: Herr Wolfram Hub

Eigenbetriebsausschuss:

Herr Christian Baron, Regierungsrat

Frau Brigitte Abele, Bürokauffrau

Herr Alfred Baumhauer, Rechtsanwalt

Herr Sebastian Fritz, Lehrer

Frau Sigrid Heusel, Krankenschwester

Frau Karin Rauscher, Rechtsanwältin

Herr Gabriel Baum, Dipl. Agraringenieur

Frau Dorothea Feuerle, Sachbearbeiterin

Herr Christian Krieg, Bankkaufmann

Herr Paul Schneider, Dipl. Sportlehrer

Herr David Sopp, Projektleiter

Frau Gertraude von Streit, Dozentin

Herr Steffen Suer, Student

Herr Alessandro Lieb, Betriebsratsvorsitzender

Herr Alexander Relea-Linder, Gewerkschaftsektretär

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister**.

Der Gemeinderat erhielt in 2019 keine Bezüge.

Bezüglich der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Schwäbisch Gmünd, den 22. September 2020

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- henden Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesene n Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	24.498,69	0,00	0,00	0,00	24.498,69	24.484,69	0,00	0,00	24.484,69	14,00	14,00	0,00%	0,06%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	24.498,69	0,00	0,00	0,00	24.498,69	24.484,69	0,00	0,00	24.484,69	14,00	14,00	0,00%	0,06%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	29.445.951,37	0,00	0,00	0,00	29.445.951,37	16.051.518,75	595.412,32	0,00	16.646.931,07	12.799.020,30	13.394.432,62	2,02%	43,47%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	29.316,09	0,00	0,00	0,00	29.316,09	29.315,09	0,00	0,00	29.315,09	1,00	1,00	0,00%	0,00%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.673.101,30	277.715,99	971,45	0,00	11.949.845,84	10.266.152,04	289.902,00	970,45	10.555.083,59	1.394.762,25	1.406.949,26	2,43%	11,67%
Summe Sachanlagen	41.148.368,76	277.715,99	971,45	0,00	41.425.113,30	26.346.985,88	885.314,32	970,45	27.231.329,75	14.193.783,55	14.801.382,88	2,14%	34,26%
Summe Anlagevermögen	41.172.867,45	277.715,99	971,45	0,00	41.449.611,99	26.371.470,57	885.314,32	970,45	27.255.814,44	14.193.797,55	14.801.396,88	2,14%	34,24%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit mehr als 5 Jahre</u>	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.389,0	7.758,5	380,8	364,5	1.958,3	1.911,7	5.430,7	5.846,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42,1	168,2	42,1	168,2	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	2.705,8	2.726,2	2.705,8	2.726,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	<u>10.136,9</u>	<u>10.652,9</u>	<u>3.128,7</u>	<u>3.258,9</u>	<u>1.958,3</u>	<u>1.911,7</u>	<u>5.430,7</u>	<u>5.846,8</u>

Lagebericht CCS für Bilanz 2019

Eigenbetrieb Congress-Centrum Stadtgarten der Stadt Schwäbisch Gmünd

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die allgemeine Geschäftsentwicklung

Das Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd (CCS) hat sich im Berichtsjahr 2019 weiterhin als eine der beliebten Kongress- und Tagungseinrichtungen in der Region behauptet. Unsere Bemühungen konzentrieren sich um die stetige Aktualisierung und langfristige Pflege unseres Kundenbestandes.

Bei der Planung und Vorbereitung von Tagungen und Kongressen sind nach wie vor Veränderungen festzustellen. Häufig müssen Veranstalter wie Verbände, Unternehmen und Organisationen schnell auf aktuelle Ereignisse, Veränderungen und Trends reagieren und kurzfristig entsprechenden Meetings einberufen. Das bedeutet für Tagungszentren, auch für das CCS, dass Veranstaltungen nach wie vor kurzfristig gebucht werden, und die Veranstaltungsorganisation für jede Veranstaltung immer aufwendiger wird. Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr 2019 hat sich gegenüber der Prognose verbessert.

Die Auslastung im Berichtsjahr 2019 und die Schwerpunkte der Veranstaltungen sind zufriedenstellend.

Das Seminarzentrum ist nicht mehr in unserem Veranstaltungsmietpool, sondern steht für dauerhafte Vermietungen zur Verfügung.

Von 451 Veranstaltungen an 256 Veranstaltungstagen entfielen 201 (45 %) auf Kongresse, Tagungen und Seminare, 73 (16 %) auf kulturelle, 18 (4 %) auf Ausstellungen und Messen, 60 (13 %) auf gesellschaftliche, 35 auf Proben und Aufbau (8 %) und 64 (14 %) auf sonstige Veranstaltungen. 114.892 Besucher haben 2019 die Veranstaltungen im CCS besucht.

Wichtige Standbeine unseres Hauses sind nach wie vor Tagungen und Kongresse, aber auch Ausstellungen und Fachmessen. Es ist zu bemerken, dass Preisnachlässe unserer Mitbewerber und dadurch notwendige Pauschalierung dazu beitragen, die Möglichkeit einen höheren Ertrag bei den Veranstaltungen zu erzielen, im Moment nicht durchsetzbar sind.

Die Entwicklung des CCS ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt

Jahr	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt	Besucher
2012	210	71	133	414	110.122
2013	127	51	109	287	90.500 *
2014	104	81	135	320	113.894 *
2015	175	75	125	375	108.572 *
2016	214	63	165	442	101.231 *
2017	242	67	146	455	114.138 *
2018	223	59	181	463	103.947 *
2019	201	73	177	451	114.892 *

*Das Haus an der Rems (ehemals Seminarhaus) ist nicht mehr im Veranstaltungs-Mietpool.

*Die Veranstaltungsräume im Prediger werden über das CCS vermietet und alle Vorbereitungen abgesprochen – 361 VA

also insgesamt CCS + Prediger = 812 VA in 2019

Der Materialaufwand in dem über 30 Jahre alten Gebäude unterliegt größeren Schwankungen. In der technisch anspruchsvollen Gebäude- und Betriebsausstattung konnte der Instandhaltungs- und Reparaturaufwand in einem dem aktuellen Geschäftsverlauf angepassten Rahmen gehalten werden.

Es wurde größter Wert daraufgelegt, im Hinblick einer notwendigen Sanierung in Teilbereichen des CCS nur das Notwendigste zu veranlassen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24,9 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 45,7 erhöht.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2019 beträgt TEUR -2.161 und liegt um TEUR 81,5 über dem Vorjahresniveau. Der Jahresverlust 2019, der sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 885) und Zinsen (TEUR 180) begründet, hat sich um 88.923,85 EUR vermindert und beträgt 2.225.057,58 EUR

Allgemein:

Das CCS hat sich zum Ziel gesetzt, Qualität und Wirtschaftlichkeit der angebotenen Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Voraussetzung ist eine kostengünstige und ertragsstarke Gestaltung der Geschäftsprozesse.

Der Tagungsmarkt unterliegt einem harten Wettbewerb, auch ist eine starke Expansion durch Erstellen neuer Tagungsstätten sowie Ausbau und Erweiterungen vorhandener Einrichtungen festzustellen. Wir registrieren im Verhalten der Tagungskunden entsprechende Veränderungen in Form von härteren Preisverhandlungen, sinkende Teilnehmerzahlen und Einsparungen beim Verpflegungsetat. Die Geschäftsleitung des CCS blickt aber weiterhin positiv in die Zukunft und hofft, dass auch in den nächsten Jahren viele interessante Veranstaltungen angeboten werden können und sowohl die Besucher als auch die Veranstalter dem Haus die Treue halten werden. Das CCS zählt zu einem der beliebten Tagungs- und Kulturzentren in Baden-Württemberg. Damit wir weiterhin am Tagungsmarkt partizipieren können, wollen wir auch künftig das CCS im Wettbewerb aktiv vermarkten.

Unser Ziel ist es, unseren Marktanteil zu festigen, das CCS als feste Marke am Markt zu platzieren, das gute Image unseres Hauses und das Kompetenzprofil weiter zu stärken. Die Tagungszentren stehen in einem wachsenden Wettbewerb. Der Kunde erwartet heute von einem Anbieter von Tagungsmöglichkeiten nicht nur eine reibungslos funktionierende Infrastruktur, sondern in jedem Fall: Professionalität, was die Sicherheit für Planung und Durchführung angeht, Zuverlässigkeit, Effizienz und ein hohes Maß an Flexibilität. Im Fokus von Betreiber und Veranstalter steht der Besucher. Seine Interessen und Zielsetzungen stehen im Mittelpunkt aller Aktivitäten, denn seine Akzeptanz von Veranstaltungen und Veranstaltungsstätten ist ausschlaggebend für den Erfolg und Misserfolg von Veranstalter und Betreiber. Deshalb ist unser gemeinsames Ziel als Betreiber und den

Veranstaltern sicher in jedem Fall der zufriedene Besucher. Um dies zu erreichen ist eine sehr partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Veranstalter und Betreiber unabdingbare Voraussetzung im Veranstaltungsgeschäft. Ein umfassendes gastronomisches Angebot wird in Ergänzung zu den Serviceleistungen vorausgesetzt.

Um weiterhin erfolgreich agieren zu können, ist es allerdings notwendig, gewisse Zukunftsrisiken rechtzeitig auszuschalten. Insbesondere sind dies zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit ein Instandhalten der Gebäudesubstanz und die Modernisierung der technischen Anlagen. Eine Grundlagenermittlung für eine notwendige Sanierung wird im Jahr 2019/2020 mit einem Architektenbüro durchgeführt. Dies ist unbedingt erforderlich um einen Fahrplan zu erstellen, inwieweit der Eingriff in die Gebäudestruktur erfolgen muss, um den Brandschutz auf den neuesten Stand zu bringen und die gebäudetechnischen Anlagen nach den neuen Vorschriften zu aktualisieren. Dies dient vor allem auch für eine Finanzplanung der Sanierungsmaßnahmen. Die hierfür notwendigen Mittel werden entsprechend in den Haushaltsplanungen angemeldet und wenn es die Finanzlage erlaubt durch die Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen der Liquiditätsfehlbetragsdeckung zur Verfügung gestellt.

Durch unseren neuen Leutze Saal, dem erweiterten Hotel Fortuna und dem Hotel am Remspark hat unser Standort wesentlich an Bedeutung gewonnen. Neu auf dem Markt aufgestellt, konnten wir in 2019 wieder eine Steigerung der Nachfragen feststellen. Das schöne Ensemble im Remspark, mit den oben erwähnten Faktoren, macht aus dem Tagungsstandort Schwäbisch Gmünd einen kleinen Geheimtipp in der Kongressregion Stuttgart.

Für das Jahr 2020 ist mit Covid 19 ein nicht vorstellbares Ereignis eingetreten. Unsere Auftragslage für 2020 war sehr positiv und wurde durch die Corona Ereignisse plötzlich auf Null gesetzt. Unsere gesamte Belegschaft wurde ab Mai 2020 zu 50% in Kurzarbeit geschickt und wir werden dies so lange wie möglich beibehalten. Eine Prognose, wann und wie es weitergeht, ist zur jetzigen Zeit nicht möglich.

Unser Bestreben ist, das gute Image des CCS für Schwäbisch Gmünd weiter zu festigen und als positiver Werbeträger für die Stadt zu wirken.

Die Betriebsleitung dankt der gesamten Belegschaft für ihre große Einsatz- und hohe Leistungsbereitschaft. Durch ihr großes Engagement haben sie 2019 den reibungslosen Betrieb des CCS gewährleistet.

Schwäbisch Gmünd, 22. September 2020

Wolfram Hub

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Schwäbisch Gmünd
Adresse:	Rektor-Klaus-Straße 9 73525 Schwäbisch Gmünd
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung STADTGARTEN mit der Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 16. Dezember 1993. Die Satzung wurde zuletzt am 25. März 2009 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 3.000.000,00
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Betriebsleiter Herr Wolfram Hub wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Schwäbisch Gmünd unter der Steuer-Nr.
83085/04028

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielung ausgeschlossen.
Er wird nicht zur Gewerbesteuer veranlagt.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende
gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2018</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>26.805.655</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>68.999.879</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€	14,00
	(€	14,00)

Der Posten beinhaltet insbesondere Software-Lizenzen.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€	14,00
	(€	14,00)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	<u>€ 12.799.020,30</u>
	(€ 13.394.432,62)

Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 13.394.432,62
- Abschreibungen	<u>€ 595.412,32</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>€ 12.799.020,30</u>
------------------------------------	-------------------------------

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Stadthalle	6.175.085,78	6.580.877,44
Grundstücke	2.947.629,00	2.947.629,00
Anbau Leutze	2.176.473,00	2.224.308,00
Tiefgarage	907.134,00	970.792,00
Am Stadtgarten 2	247.660,00	259.361,00
Außenanlagen	228.013,52	286.228,18
Rokokoschlösschen	<u>117.025,00</u>	<u>125.237,00</u>
	<u>12.799.020,30</u>	<u>13.394.432,62</u>

2. Maschinen und maschinelle Anlagen	<u>€ 1,00</u>
	(€ 1,00)

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 1.394.762,25
	(€ 1.406.949,26)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 1.406.949,26
+ Zugänge	€ 277.715,99
	€ 1.684.665,25
- Abgänge	€ 1,00
	€ 1.684.664,25
- Abschreibungen	€ 289.902,00
Bilanzansatz zum 31.12.2019	€ 1.394.762,25

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Betriebsausstattung - Restaurant	935.458,00	1.060.266,00
Betriebsausstattung - Säle	337.277,00	279.679,00
Betriebsausstattung - Tiefgarage	89.407,25	22.928,25
Betriebsausstattung - Allgemein	11.622,00	14.199,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Säle	5.034,00	7.720,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Restaurant	3.270,00	5.521,00
Betriebsausstattung - Bühne	2.708,00	3.882,01
Betriebsausstattung - Verwaltung	2.667,00	2.987,00
Betriebsausstattung - Anbau Leutze	2.203,00	2.766,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Allgemein	2.063,00	2.525,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Verwaltung	1.226,00	1.917,00
Geschäftsausstattung - Verwaltung	1.020,00	1.208,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool Leutze	460,00	921,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Werkstatt	220,00	2,00
Geschäftsausstattung - Allgemein	106,00	402,00
Betriebsausstattung - Werkstatt	14,00	14,00
Betriebsausstattung - Seminarzentrum	4,00	9,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Bühne	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Tiefgarage	1,00	1,00
	1.394.762,25	1.406.949,26

Zugänge

Betriebsausstattung - Allgemein	€
Anhänger Humbaur inkl. Reling, Anhänger-Netz und Befestigungssatz	1.569,96
	1.569,96
Betriebsausstattung - Verwaltung	€
Kommode für Equipment	58,73
	58,73
Betriebsausstattung - Tiefgarage	€
Parkabfertigungssystem	63.185,83
Parkabfertigungsanlage	8.562,17
Planung Ausschreibung Tiefgarage	1.715,00
Planung Parkierungsanlage	897,75
	74.360,75
Betriebsausstattung - Restaurant	€
Elektro-Combi-Dämpfer mit Untergestell	6.953,60
	6.953,60
Betriebsausstattung - Säle	€
6 Spots Varyscan	38.323,20
Projection Laser	26.267,60
Installation/Vernetzung	20.000,00
6 Scheinwerfer ETC Source for LED	13.359,78
Promoscreen	11.778,71
Funksystem 470-558 MHz 8-fach	11.175,70
Funksystem 5-fach	5.811,77
Funksystem 470-558 MHz	5.607,41
4 Stück 10er Koffer Mikrofone	5.143,06
digitales Whiteboard	2.653,53
8 Stück Steckverbindungen	306,26
	140.427,02
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Verwaltung	€
4 Drehstühle	463,86
Tischrechner	106,88
	570,74
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Säle	€
153 Stahlrohtische, Beleg 6027	29.885,00
104 Stahlrohtische, Beleg 6216	18.146,00
20 Tischwagen für Klapptische	3.498,40
40 Stehtischhussen weiß	1.592,20
	53.121,60

Anlage 7

Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool

Nass- und Trockensauger

Samsung Smartphone Galaxy

Akku-Bohrschrauber

€

158,36

221,81

273,42

653,59

Summe Sachanlagen

€ 14.193.783,55

(€ 14.801.382,88)

Summe Anlagevermögen

€ 14.193.797,55

(€ 14.801.396,88)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	<u>7.809,24</u>
	(€	7.755,42)

Die Vorräte des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um Werbeartikel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>69.858,32</u>
	(€	158.202,04)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2019 laut der Debitorenliste sowie um Gutschriften aus der Stromeinspeisung für das BHKW.

2. Forderungen an die Stadt	€	<u>605.275,39</u>
	(€	787.629,33)

Ausgewiesen ist das Betriebsmittelkonto sowie der restliche Umsatzsteuersaldo 2019.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€	157.077,68
	(€	157.099,97)

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	2.274,70
	(€	1.591,05)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Bestand Kassenautomat Tiefgarage	1.423,00	952,40
Kassenbestand	500,00	500,00
Bestand Frankiermaschine	<u>351,70</u>	<u>138,65</u>
	<u>2.274,70</u>	<u>1.591,05</u>

Summe Aktiva	€	15.036.092,88
	(€	15.913.674,69)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 3.000.000,00
	(€ 3.000.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	€ 4.004.779,71
	(€ 4.500.977,89)

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 17. Juni 2020 wurden € 496.198,18 aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung eines Teiles des Jahresverlustes 2018 verwendet.

III. Verlust

Verlust des Vorjahrs	<u>€ -2.313.981,43</u>
	(€ -2.089.563,80)

Der Jahresverlust 2018 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2020 in Höhe von € 1.817.783,25 durch Haushaltsmittel der Stadt und in Höhe von € 496.198,18 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ausgleich durch Stadt	<u>€ 1.817.783,25</u>
	(€ 1.615.437,57)

Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>€ 496.198,18</u>
	(€ 474.126,23)

Jahresverlust	<u>€ -2.225.057,58</u>
	(€ -2.313.981,43)

Summe Eigenkapital	<u>€ 4.779.722,13</u>
	(€ 5.186.996,46)

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen				€ 119.502,00
				(€ 73.790,00)
	Stand	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand
	<u>01.01.2019</u>	<u>2019</u>	<u>2019</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€	€
Urlaub	30.260,00	30.260,00	32.150,00	32.150,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	55.822,00	55.822,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	14.100,00	10.900,00	8.900,00	12.100,00
Prüfungskosten GPA	18.000,00	7.500,00	1.500,00	12.000,00
Überstunden	9.830,00	9.830,00	5.830,00	5.830,00
Jubiläum	600,00	0,00	0,00	600,00
Aufbewahrungskosten	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Summe Rückstellungen	73.790,00	58.490,00	104.202,00	119.502,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 7.388.981,64
	(€ 7.758.492,12)

Bank	31.12.2019	31.12.2018
Landesbank Baden-Württemberg	3.481.865,85	4.276.129,71
WL Bank	2.118.957,22	1.572.736,06
Deutsche Kreditbank AG	696.409,15	744.303,09
Kreditanstalt für Wiederaufbau	615.338,34	646.948,18
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank	391.567,88	431.627,50
Commerzbank	82.523,58	84.254,33
+ Zinsabgrenzung	2.319,62	2.493,25
Summe	7.388.981,64	7.758.492,12

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 42.050,26
	(€ 168.153,86)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2019 laut der Kreditorenliste.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	€ 2.705.836,85
	(€ 2.726.242,25)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Vorauszahlungen des Verlustausgleichs durch die Stadt.

Summe Passiva	€ 15.036.092,88
	(€ 15.913.674,69)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€	778.990,46
	(€	715.382,18)

	2019 €	2018 €
Saalmieten	317.521,10	288.857,05
Parkgebühren Tiefgarage	119.865,07	109.360,87
Übrige Kostenersätze	100.349,57	85.744,58
Personalkostenersätze	91.894,00	59.465,00
Verpachtung Restaurant	74.976,51	84.867,51
Mieteinnahmen Wohnungen	36.678,12	36.600,36
Prediger-Entschädigung	24.122,10	24.825,60
Einnahmen Garderobe	8.584,07	8.727,47
Restaurantverpachtung NK	4.999,92	9.600,00
Sonstige Erträge	0,00	5.308,74
Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	0,00	2.025,00
	<u>778.990,46</u>	<u>715.382,18</u>

Bezüglich der Erhöhung der Umsatzerlöse vgl. C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	7.500,00
	(€	0,00)

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung der Rückstellung für die Prüfungskosten der GPA für den Zeitraum 2007-2011.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	<u>19.719,25</u>
	(€	36.976,09)

	2019 €	2018 €
Wasserbezug	12.919,02	13.956,40
Reinigungsmaterial	6.031,73	5.539,19
Sonstiger Materialverbrauch	498,45	966,23
Dekoration	270,05	181,92
Aufwendungen für eigene Veranstaltungen	0,00	15.061,68
Betriebsmittel	<u>0,00</u>	<u>1.270,67</u>
	<u>19.719,25</u>	<u>36.976,09</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	<u>484.377,38</u>
	(€	593.583,05)

	2019 €	2018 €
Unterhaltung technische Einrichtungen	264.220,60	257.990,53
Strombezug	65.798,03	17.900,26
Unterhaltung Gebäude	65.355,66	214.899,64
Gasbezug	59.380,76	61.950,99
Unterhaltung Gastronomie	28.793,20	32.834,51
Unterhaltung Aussenanlagen	652,73	161,74
Unterhaltung Rokokoschlösschen	176,40	3.560,14
Aufwendungen für Energie	<u>0,00</u>	<u>4.285,24</u>
	<u>484.377,38</u>	<u>593.583,05</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€	<u>842.654,88</u>
	(€	789.054,55)
	2019	2018
	€	€
Gehälter	786.328,31	737.350,19
Aushilfskräfte	<u>56.326,57</u>	<u>51.704,36</u>
	<u>842.654,88</u>	<u>789.054,55</u>

Der Anstieg der Löhne - und Gehälter resultiert aus tarifmäßigen Erhöhungen.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€	<u>239.077,35</u>
	(€	228.080,22)
	2019	2018
	€	€
Sozialversicherungen	161.348,52	151.762,54
Beiträge an die ZVK	71.617,48	70.201,88
Berufsgenossenschaft	5.943,98	5.816,80
Künstlersozialabgabe	<u>167,37</u>	<u>299,00</u>
	<u>239.077,35</u>	<u>228.080,22</u>

5. Abschreibungen

auf Sachanlagen	€	<u>885.314,32</u>
	(€	829.327,81)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 296.276,43	
	(€ 271.333,78)	
	2019	2018
	€	€
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	64.976,94	62.845,04
Wach- und Schließdienst	59.759,92	57.681,31
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	42.360,78	39.168,80
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	40.621,69	39.531,26
Rechts- und Beratungskosten	17.413,27	8.412,88
Sonstige Aufwendungen	15.374,86	10.095,44
Aufwandsentschädigung an DRK und FFW	13.660,82	12.019,00
EDV-Kosten	12.168,56	14.721,53
Miete und Leasinggebühren Geräte	11.212,37	7.603,64
Büromaterial und Drucksachen	7.453,40	5.506,94
Telefon und Porto	5.279,73	5.808,00
Leasinggebühren Kfz	3.304,68	3.304,68
Reisekosten	2.052,41	2.714,84
Aus- und Fortbildung	636,00	1.920,42
Verluste aus Anlagenabgängen	1,00	0,00
	<u>296.276,43</u>	<u>271.333,78</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr unter Anderem durch gestiegene Rechts- und Beratungskosten sowie höheren Miet- und Leasinggebühren um insgesamt rd. T€ 25.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 180.370,48
	(€ 209.847,67)
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ -2.161.299,63
	(€ -2.242.820,99)
9. Sonstige Steuern	€ 63.757,95
	(€ 71.160,44)
Ausgewiesen ist die Grundsteuer.	
10. Jahresverlust	€ 2.225.057,58
	(€ 2.313.981,43)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.